Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 7

Artikel: Erklärung

Autor: Luginbühl, J. Rud. / Fischer, Alex.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sichern. Diese Artillerie war die zahlreichste, die schönste, die am besten ausgerüstete, die eine französische Armee seit dem Anfange des Kriegs besessen batte." Aber freilich, Alles aus den fremden Mitteln, die in Piemont geschöpft wurden

(Fortsetzung folgt.)

Erflärung.

Die Nummer 3 der schweiz. Militärzeitung vom 24. Januar 1859 brachte unter dem Titel: "Erbauliche und erfreuliche militärische Notizen aus der Bundesstadt" verschiedene Mittheilungen über die in Bern bestehende Offiziersleitigesellschaft und deren Beziehungen zu der bernischen Militärdirektion.

Geftüpt darauf, daß diese Einsendung von einem der Offiziers - Leiftgesellschaft Fremditchenden gemacht wurde, fühlte dieselbe fich nicht berufen, jenen Notizen Bemerkungen folgen zu laffen, obschon solche nicht ohne Grund hätten gemacht werden können, sie wollte dieß der Militärdirektion des Kantons Bern überlaffen, wenn diese Ursache dazu zu haben glaubte, und zwar um so mehr, als eine Erwiderung Seitens des Leiftes jene Einsendung nur hätte unterflügen müffen.

Wie es scheint, hat nun ein Dritter fich veranlaßt geschen, auf Grundlage fraglicher Notizen gegen die bernische Militärdirektion in der Dorfzeitung aufzutreten, und es hat hierauf fr. Regierungsrath Karlen, in seiner Eigenschaft als Direktor des Militärs, in dem nämlichen Organ eine Berichtigung veröffentlicht.

Diese Berichtigung und die Art und Weise ihrer Veröffentlichung nun ift es, aus welcher wir Grund zu schöpfen glaubten, den eigentlichen Sergang der Sache mitzutheilen, ohne jedoch die soeben berührten Vorgänge des Nähern-zu erörtern. Wenn wir hiebei aus unserer fillen Thätigseit beraus einmal auf das Feld der Deffentlichseit treten, so geschicht es lediglich, um Thatsachen in ihrem wahren Lichte darzuftellen, welche bisher einerseits aus nicht genügender Kenntniß derselben, andrerseits aus Misverständniß theilweise unrichtig zur Deffentlichseit gelangten.

Aus Gründen, die jeder Militar ju murdigen wissen wird und die daher hier füglich ohne Er= örterung gelaffen merden fonnen, erließen wir unterm 16. Juni 1858 an die bernische Militardireftion das schriftliche Ansuchen, uns 1-6 neue Sägergewehre ju Abbaltung von Schiefübungen jur Berfügung ju ftellen, bamit die Mitglieder bes Leiftes, meiftens Infantericoffiziere, fich einigermaßen mit diefer Baffe vertraut machen konnen. Bis jum 4. August 1858 erfolgte feine Antwort, dagegen vernahm man privatim, daß mabricheinlich der Ranton Bern noch feine Sagergewehre befige, daß aber die Leiftgesellschaft unter Empfehlung der Militärdireftion und durch ihre Bermittlung vom eidg. Militärdepartement eine gewiffe Anjahl folcher Gewehre jum Gebrauch er-

balten würde. Am 4. August beschlossen wir, ein zweites Ausuchen in diesem Sinne zu erlassen. Dieß geschah mit Schreiben vom 9. gleichen Monats, worin auf den Fall, daß der Kanton Bern noch keine solcher Gewehre erhalten haben sollte, die Militärdirektion ersucht wurde, sich bei dem eidg. Militärdepartement dahin zu verwenden, daß uns jene Anzahl Gewehre unter den geeigneten Garantiebeding ungen zur Verfügung gestellt werden möchten.

Auch diefes Schreiben blieb ohne Antwort. — Das Ansuchen zum dritten Mal zu ftellen, wurde nun auf das folgende Jahr verschoben, weil vorsauszuschen war, daß wenn man am Ende auch ans Biel fame, dann doch die zu solchen Uebungen sich eignende Jahreszeit vorüber sein werde.

Bas fodann den Comptabilitätsfurs anbelangt, fo wird auch hier jeder Offizier die Grunde nur billigen fonnen, welche und bewogen, ein dabertges Anfuchen an die Militärdireftion ju ftellen, wenn man weiß, wie wichtig diefer Zweig der Militärverwaltung und wie wenig bagegen dem Infanterieoffizier Belegenheit geboten ift, fich darin die gehörige Kenntniß und Ausbildung ju erwerben. Allerdings bat die Militärdireftion, nachdem fie erklärt batte, für einstweilen diesem Unsuchen nicht entsprechen ju fonnen, und die Offerte gemacht, und an dem in diesem Frubjahr ftattfindenden Quartiermeifterfure beliebig zu betheiligen, und wir anerkennen die Bereitwilligfeit der Militärdireftion, berartige Beftrebungen ju unterftu. Ben, allein in diefer Weife mar es uns unmöglich, von diefer Offerte Gebrauch zu machen, indem die Mitglieder des Leistes nicht so ohne Weiteres 8 oder 14 Tage aus ihren bürgerlichen Geschäften binaustreten fonnen, um freiwillig einen folchen Rurs mitzumachen. Unders murde es fich verhalten, wenn mabrend des Winters, wo Bern befanntlich feine Garnison bat, Abends, per Woche ein bis zwei Mal das Bureauzimmer der Raferne nebft den nothigen Materialien jur Berfügung geftellt und derjenige Inftruftionsoffizier, der gewöhnlich den Comptabilitätsunterricht ertheilt, beordert murde, an jenen Abenden des Winters den nachsuchenden Offizieren Unleitung ju geben und ihnen hülfreiche Sand zu bieten. In diefem Sinne war unfer Befuch gestellt, und einen Rurs in diefer Beife mitzumachen, ware nicht nur allen Offizieren möglich gewesen, sondern mit Freude angenommen worden.

Ungegehtet dieser Vorgänge, die wir nicht des Weitern hier ausführen wollen, werden wir indeffen gleichwohl unentwegt an den uns vorgesetzten Zwecken festhalten und diese zu realistren suchen, und wir glauben hoffen zu dürfen, daß gerade diese Vorgänge dazu dienen werden, uns auch von oberer Behörde wo nöthig Unterstützung zu verschaffen.

Bern den 16. Februar 1859.

Im Namen der Offiziersleiftgesellschaft:
Der Prafident ad hoo:
3. Rud. Luginbuhl, Obertt.
Der Sefretar: Alex. Fischer, Lieut.